

Darf man Gymnasiallehrer auf Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe "Zwangsversetzen"

Beitrag von „EinLehrer“ vom 8. Oktober 2018 08:42

Und noch was zur "Unter meiner Würde"-Attitüde...

Ich rede nie von "Unter meiner Würde" - ich würde auch Fenster putzen oder Toiletten schrubben, um über die Runden zu kommen. Kein Job ist unter meiner Würde.

Ich bin aber ausgebildeter Sek II Lehrer, eben Berufsschullehrer und habe für mich und meinen Lerngruppen immer ein bestimmtes Niveau im Blick, welches ich besonders gut im Sek II Bereich ausspielen kann.

Ich bin zu einer Gemeinschaftsschule gekommen, weil es Not an Physik-Lehrern mit Oberstufenbefähigung gab. Ein Berufsschullehrer kann aber nicht dort sein, wenn seine Laufbahn nicht gewechselt wird - so wurde ich Gymnasiallehrer. Hätte ich das gewusst, dass ich damit Gefahr laufen würde, auch in Schulen eingesetzt zu werden, die keine Oberstufe haben, hätte ich das NICHT gemacht, weil ich das nicht für mich als Lebensziel sehe. Die Durchmischung Sek I/Sek II aber ist völlig in Ordnung und öffnet auch den Blick auf die Probleme und deren Ursachen, die Sek II mit Schülern halt hat - und damit meine ich auch die Berufsschulen.

Auch weiß ich, dass es in meinem Bundesland an Physik-Lehrern mangelt, schon zwei Schulen habe ich angeschrieben, die mir den Bedarf am Telefon meldeten - eine davon ist 10 km von der neuen Schule ohne Oberstufe entfernt.

Hier in meinem BL unterliegen die Schulen ohne Oberstufe den Schulräten, die mit Oberstufe der Schulaufsicht des Ministerium. Will man also sich Versetzen lassen, dann nur über die Genehmigung der Schulaufsicht.

Klingt ein wenig nach einer beruflichen Einbahnstraße, oder?